

Beantragung eines Visums für eine Au-pair-Beschäftigung

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch. Sie können das Verfahren mit einer guten Vorbereitung positiv beeinflussen und verkürzen. Die Botschaft muss im Visumverfahren die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland beteiligen. Das Verfahren dauert daher in der Regel 12 bis 15 Wochen, im Einzelfall und insbesondere bei relevanten Voraufenthalten im Bundesgebiet, länger. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass Sachstandsanfragen innerhalb der ersten 12 Wochen ab Antragstellung nicht beantwortet werden können.

Alle Unterlagen (Merkblätter, Antragsformulare) der Botschaft sind kostenlos. Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft.

Bestechung bzw. der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern der Botschaft hat neben den strafrechtlichen Konsequenzen ebenfalls die Versagung des Visums zur Folge.

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt zweifach ausgedruckt und unterschrieben zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Punkten, insbesondere die Anzahl der benötigten Kopien.

1. Reisepass

(Original und 2 Kopien von allen relevanten Seiten)

Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Gültigkeitsdauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss.

Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.

2. Weitere gültige und bereits abgelaufene Reisepässe

(Original und 2 Kopien von allen relevanten Seiten)

Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.

3. Zwei Antragsformulare

In Deutsch oder Englisch vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben. Keine Anträge für Schengenvisa!

4. Drei Fotos

3 identische Passfotos (45x35 Millimeter, Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung), nicht älter als 6 Monate. 2 Fotos kleben Sie auf die Anträge, 1 Foto bitte lose beifügen.

5. Lebenslauf

(Original und 1 Kopie)

Original, in ukrainischer Sprache mit deutscher Übersetzung.

6. Motivationsschreiben

(Original und 1 Kopie)

Original, in ukrainischer Sprache mit deutscher Übersetzung. Bitte gehen Sie unter anderem auf folgende Fragen ein:

- Welche Pläne haben Sie nach Abschluss Ihrer Au-Pair-Tätigkeit? Was möchten Sie nach Ihrer Rückkehr in die Ukraine machen?
- Sind Sie Student/-in? Wenn ja, werden Sie Ihr Studium fortsetzen oder abbrechen?
- Haben Sie bereits einen Abschluss? In welchem Fach?

7. Au-pair Vertrag

(Original und 2 Kopien)

Original, in deutscher oder englischer Sprache. Falls das Au-pair-Verhältnis auf Vermittlung einer Agentur mit [RAL-Gütezeichen](#) zustande kam, wird der von den Au-pair-Eltern unterschriebene Vertrag akzeptiert, wenn er vor der Antragstellung von der Au-pair-Agentur als PDF-Datei an folgende E-Mail-Adresse gesandt wurde: aupair@kiew.diplo.de. In diesem Fall reicht eine Kopie des Vertrages. Ein Mustervertrag ist auf der Webseite der Agentur für Arbeit abrufbar.

Es darf kein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Au-pair und Gasteltern bestehen. In der Gastfamilie soll Deutsch als Muttersprache gesprochen werden. Wird in der Familie Deutsch als Familiensprache gesprochen kann das Visum erteilt werden, wenn das Au-pair nicht aus einem Heimatland der Gasteltern stammt.

Der Vertrag muss die Mindestbedingungen für Au-pair-Verhältnisse enthalten:

- die genaue Bezeichnung der Vertragsparteien
- Zahl und Alter der zu betreuenden Kinder (in der Familie muss mindestens 1 minderjähriges Kind leben)
- Beginn und Dauer des Vertrages (mind. 6 Monate, max. 1 Jahr)
- allgemeine Pflichten der Gasteltern
- allgemeine Pflichten des Au-pairs
- Verpflichtung der Gasteltern über den Abschluss einer Versicherung, die Krankheit, Schwangerschaft, Geburt und Unfall umfasst
- Vereinbarung über Taschengeld (monatlich mindestens 280 €)
- Vereinbarung über die Arbeitszeit (max. 6 Stunden täglich und 30 Stunden wöchentlich)
- Vereinbarung über den Erholungsurlaub (mindestens 2 Arbeitstage pro Monat)

8. Meldebescheinigung der Gastfamilie

(2 Kopien)

Aus dieser muss hervorgehen, dass im Haushalt der Gastfamilie minderjährige Kinder leben. Vorlage einer Kopie ist ausreichend. Die Meldebescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein.

9. Passkopie des Einladers

(2 Kopien)

Identifikationsseite des Passes bzw. des Personalausweises des Einladers (Gasteltern).

10. Nachweis Deutschkenntnisse

(Original und 2 Kopien)

Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 oder höher sind grundsätzlich durch ein aktuelles Sprachzertifikat (nicht älter als 6 Monate) nach Ablegung einer ALTE-zertifizierten Sprachprüfung (z.B. beim Goethe-Instituts oder der telc GmbH) nachzuweisen.

11. Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz

(Original und 2 Kopien)

